

Förderung von Einzelpersonen über ein Stipendium des Fördervereins der Landjugend RheinhessenPfalz e.V.

Der Förderverein der Landjugend RheinhessenPfalz e.V. kann pro Kalenderjahr bis zu 2000 Euro für Stipendien zur Förderung von Einzelpersonen vergeben. Die maximale Fördersumme beträgt dabei bis zu 1000 Euro pro Stipendiat.

Anträge

Anträge auf ein Stipendium können beim Vorstand des Fördervereines eingereicht werden. Antragsschluss ist zwei Mal im Jahr, nämlich zum 30.4. und 30.9.. Der Antrag kann formlos gestellt werden und muss Angaben zur Person, zum bisherigen beruflichen und berufsständischen oder ehrenamtlichen Werdegang sowie Angaben zur geplanten Verwendung des Stipendiums einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans enthalten.

Wer kann ein Stipendium erhalten?

Bewerber für ein Stipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

- **Höchstalter** 30 Jahre (35 Jahre in begründeten Ausnahmefällen)
- Erfüllung von mindestens einem der folgenden **Kriterien**:
 - Abschluss einer **Berufsausbildung, Meisterprüfung, Fachschule** oder sonstigen Fortbildung im Agrarbereich oder
 - Abschluss eines **agrарischen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums** oder
 - Nachweis **sonstiger beruflicher Abschlüsse**, die für eine Tätigkeit im Agrarbereich qualifizieren
 - Teilnahme am **Bundesentscheid eines Berufswettbewerbes** im Agrarbereich oder
 - **ehrenamtliche Tätigkeit** in führender Funktion in einer landwirtschaftlich-berufsständischen bzw. dem Berufsstand nahestehenden Organisation auf Bundes-, Landes-, Diözesen- oder Landeskirkenebene bzw. in überörtlichen Agrarunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **Teilnahme an einer berufs- oder persönlichkeitsbezogenen Weiterbildungsmaßnahme**

- im agrarpolitischen, gesellschaftlichen und/oder unternehmerischen Bereich;
- in Bereichen, deren Kenntnis für die Wahrnehmung von Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen zur Entwicklung ländlicher Räume erforderlich ist.

So wird entschieden

Die Geschäftsstelle des Fördervereins teilt dem Antragsteller die Entscheidung des Vorstands über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums schriftlich mit.